



1.12.7 Merke und Praxisfragen

Merke

- ✓ Für die Kennzeichnung von Beförderungsmitteln oder Containern werden Großzettel und orangefarbene Tafeln verwendet.
- ✓ Auf- und absetzbare Behältnisse wie Container, Tankcontainer, ortsbewegliche Tanks oder MEGC werden an vier Seiten gekennzeichnet.
- ✓ Der Seeverkehr hat teilweise andere Kennzeichnungsbestimmungen (*siehe Teil 3, Seite 185*).
- ✓ Spezielle Kennzeichen bestehen für umweltgefährdende Stoffe, erwärmte Stoffe, begaste Einheiten oder Gefahrgüter zu Kühlzwecken sowie für das Rangieren von Eisenbahnwagen.
- ✓ Warnhinweise für Gasgefäße in gedeckten Fahrzeugen oder geschlossenen Containern.
- ✓ Orangefarbene Tafeln mit und ohne Kennzeichnungsnummern.
- ✓ Die Kennzeichnungsnummer auf einer orangefarbenen Tafel setzt sich aus der Gefahrnummer (obere Hälfte) und der UN-Nummer (untere Hälfte) zusammen.
- ✓ Orangefarbene Tafeln mit Kennzeichnungsnummern gibt es nur bei Beförderungen in Tanks oder in loser Schüttung.

Praxisfragen zu 1.12

- 1. Ein Tankzug ist mit UN 1017 Chlor, umweltgefährdend, beladen. Wie ist dieser Tankzug zu kennzeichnen (*siehe Anhang 1, Seite 202*)?**

- 2. Ein Container ist mit folgenden Gütern in Versandstücken beladen:**

- 20 Kanister Ethanol, 3, II
- 2 IBC mit UN 2030 Hydrazin, wässrige Lösung, 8 (6.1), III, umweltgefährdend

Wie ist dieser Container zu kennzeichnen?

- 3. Ein Lkw mit Plane befördert folgende Stückgüter (Versandstücke) als Gefahrgut**

- UN 1885 Benzidin, 6.1, II, umweltgefährdend, 100 L (netto) in einem Fass
- UN 1872 Bleidioxid, 5.1, III, umweltgefährdend, 650 kg (netto) in Kisten

Muss der Lkw mit orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet werden?

Muss der Lkw mit Großzetteln außen gekennzeichnet werden?



4. Was bedeuten folgende Gefahrnummern?

663 _____

884 _____

X839 _____